

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Anhang: Beilagen zu der in N. 23 abgedruckten Botschaft über die Entschädigungsbegehren der Patrioten in Zürich und Fryburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hätten wir Frieden, Waldstätten müßte zum andernmal der Kern unserer Republik werden!

Nach Frieden ruft alles — alles! das Volk ist des revolutionären Getümmels müde. Oesterreich und Rußland haben in den Gebirgen ihren Kredit sehr verloren. Die Russen besonders haben dem Landmann einen Widerwillen gegen die fremden Helfer eingefloßt.

Aus einem Theil von den Papieren des russischen General Rosenbergs und Generalmajor von Döbler, so bei dem Treffen im Muttathal verloren giengen, und mir in die Hände fielen, sah' ich, daß die Russen auch in Italien so viel Greuel verübten, und überall so viel Verwirrung mit sich brachten, wie in der Schweiz. Zsch.

Beilagen zu der in N. 23 abgedruckten Botschaft über die Entschädigungsbegehren der Patrioten in Zürich und Fryburg.

Beilage C.

Schreiben des Vollziehungs-Direktoriums der helvetischen Republik, an den Bürger Tobler, Regierungskommissair in Zürich.

Bern den 28. Nov. 1799.

Bürger Commissair!

Auf Eurer Zuschrift vom 29. dieß, worin Ihr zufolge der Einladung des Direktoriums Eure Vorschläge betreffe der Patriotenentschädigung mittheilet, eröffnet Euch das Direktorium:

1. Eure Bemerkungen über einzuschlagende Vermittlungswege, die Schwierigkeit, auf dieselbe zu kommen, und auf ihnen zu irgend einem bestimmten Ziele zu gelangen, scheinen dem Direktorium aus der Natur der Sache und der Umstände hergenommen, und unwiderlegbar zu seyn.

2. Dasselbe tritt deswegen völlig Eurer Meinung und Eurem Vorschlage bei, das einzige Mittel zu ergreifen, und zufolge dem Gesetze, den Weg des strengen Rechtes und der Gerichte einzuschlagen.

3. Es ertheilt Euch demnach die Vollmacht, die Regierungsglieder, die im Falle der Schadloshaltung seyn mögen, zu versammeln und anzuhalten, kraft des Gesetzes und des nachherigen Direktorialbeschlusses eines von den dreien Gerichten zu verwerfen, und ihnen alle diejenigen fernern Erklärungen zu machen, die in Eurer Zuschrift enthalten sind und Ihr geeignet findet, um eine so wichtige als dringende Angelegenheit, für welche sich das Direktorium stets ernstlichst interessiren wird, schleunigst in den Gang des Rechtsbetriebs nach gesetzlichen Formen zu bringen.

Von dem Resultat Eurer fernern Schritte und

Anordnungen werdet Ihr dem Direktorium von Zeit zu Zeit die nöthigen Berichte erstatten.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
(Sig.) D o l d e r.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Secr.
(Sig.) M o u s s o n.

Dem Original gleichlautend:

Bern den 18. December 1799.

Der Generalsecretair, M o u s s o n.

Beilage D.

Tobler, Regierungskommissair im Kanton Zürich, an das Vollziehungs-Direktorium.

Bürger Direktoren!

Dem inliegenden Procès-Verbal, (Beil. E.) betreffend die Versammlung der ehevorigen Regierungsglieder des Kantons Zürich, zur Verwerfung eines der vorgeschlagenen Distriktsgerichte in den Patrioten-Entschädigungsgeschäft, habe ich nur weniges beizufügen.

Mein Secretair stand in der Beglaubigung, ich würde zu Hause dasjenige selbst im Protocoll beifügen, was ich der Versammlung und einzelnen Mitgliedern, sowohl im Allgemeinen declarierte, als auch auf ihre Aeußerungen antwortete; weil ich dieß nun ungeschicklich finde, so bitte ich Sie, Bürger Direktoren, mir auf mein Wort zu glauben, daß ich mit kalter Entschlossenheit alles angewendet habe, um die Versammlung zu vermögen, meinem Begehren, eines der vorgeschlagenen Distriktsgerichte zu verwerfen, zu entsprechen. Auch wurde der Abschlag weitaus von dem größern Theil der Versammlung dahin motiviert, sie würden sich nicht weigern, einen Richter anzuerkennen, allein sie wollten zuerst den Erfolg der beiden ad Protocoll gegebenen und als Beilage Litt. F und G eingeschlossenen Petitionen der Bürger Hs. Kaspar Hirzel, alt Seckelmeister, und Diethelm Lavater, alt Rathsherr, gewärtigen.

Die Versammlung dauerte 4 Stunden, und es herrschte viel leidenschaftliche Hitze, so daß ich mit von keiner zweiten einen erwünschten Erfolg versprechen möchte.

Sollte dieser fehlgeschlagene Versuch das zu trauen, welches Sie, Bürger Direktoren! mir gütigst scheukten, nicht vermindern, so werde ich auch in diesem Geschäft, so schmerzhaft es auch für einen jeden wahren Patrioten ist, meine geringen Kräfte unter Ihrer Anleitung ferner dem Vaterland widmen.

Republ. Gruß und Hochachtung.

Zürich den 14. Dec. 1799.

Der Regierungskommissair im Kant. Zürich
(Sig.) T o b l e r.

Dem Original gleichlautend:

Bern den 18. Dec. 1799.

Der Generalsecretair,
M o u s s o n.